

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Agethorst für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	82.200 EUR		375.800 EUR	458.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	15.000 EUR		378.000 EUR	393.000 EUR
Jahresüberschuss	65.000 EUR		0 EUR	65.000 EUR
Jahresfehlbetrag				
einer Inanspruchnahme der				
Ausgleichsrücklage nach § 26				
Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum				
Haushaltsausgleich				
einem Jahresergebnis unter				
Inanspruchnahme der				
Ausgleichsrücklage				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit,	82.200 EUR		373.900 EUR	456.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.000 EUR		342.700 EUR	357.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der				
Finanzierungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der				
Finanzierungstätigkeit			66.500 EUR	66.500 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	315 %	157 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	546 %	273 %
2. Gewerbesteuer	370 %	370 %

Agethorst, den 23.04.2025

- Der Bürgermeister -